

Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des Einladungswettkampfs am 07.11.2021 im Langwasserbad Nürnberg

Maßgebliche Grundlage für die Durchführung des Wettkampfes ist die Einhaltung angemessener Hygiene- und Schutzregeln des Veranstalters. Als Grundlage hierfür dienen wiederum die [aktuellen Vorgaben des Badbetreibers „Nürnberg Bad“](#) und die [Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes](#). Für die Durchführung des Sportwettkampfes bedeutet dies eine ausnahmslose Einhaltung der Hygiene- und Schutzregeln für sämtliche im Langwasserbad anwesenden Personen. Gegenseitiger Schutz der Sportler/-innen und auch der Betreuer/-innen und Trainer/-innen hat hierbei oberste Priorität. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten aller Vorgaben ist ein Muss für eine sichere Wettkampfdurchführung. Mit dem Aufenthalt am und im Langwasserbad werden die hier festgehaltenen Regelungen des Hygienekonzepts und auch die Haus- und Badeordnung anerkannt. Letztere können [hier](#) eingesehen werden. Informationen zur Infektionsschutzverordnung finden Sie [hier](#).

Besucherbegrenzungen im Langwasserbad

- Zur Wettkampfstätte sind nur die aktiven Sportler/-innen, deren Trainer/-innen, das Kampfgericht und das erforderliche Funktionspersonal (Insb. Orga-Team des Veranstalters) zugelassen.
- Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.

Organisatorische Maßnahmen

- Ansammlungen, Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Wer von den zugelassenen Personengruppen die Einhaltung der Regeln verweigert, dem wird der Eintritt verwehrt. Gleiches gilt für die Personen mit Atemwegserkrankungen (Ausnahme: Vorlegen eines ärztlichen Attestes bei asthmatischen Erkrankungen, COPD oder anderen nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Erkrankungen der Atemwege).
- **Im gesamten Bereich des Langwasserbads gilt die 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet).** Es ist möglich, dass NürnbergBad dies kurzfristig auf 3G+ (**Geimpft, Genesen, PCR-Getestet**) verschärft, daher empfehlen wir ihnen, wenn Sie die Testvariante wählen, einen PCR-Test zu machen, auch im Sinne unserer Sportler. Schüler sind von dieser Regelung ausgenommen, sie sollen bitte einen Schülernachweis (z.B. Schülerschein, Bestätigungsschreiben der Schule etc.) vorlegen.
- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe gehören, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Am Eingang des Langwasserbads erfolgt eine Prüfung der 3G-nachweise, anfangs durch den Ausrichter, später durch eine externe Security-Firma. Ab dem Eingang bis zum Verlassen der Umkleiden muss eine Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden). In der Schwimmhalle selbst dürfen sich ohne Maske frei bewegen, solange Sie den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss eine entsprechende Maske aufgesetzt werden.

Wettkampfspezifische Maßnahmen

- Alle Wettkampfabläufe sind in ihrer Durchführung vollständig kontaktfrei durchzuführen.
- Wir verlassen uns stark auf die Selbstdisziplin aller anwesenden Personen. Für die Helfer, die die Zähltafeln bei den 800F/1.500F in Wasser halten, gilt jedoch am Beckenrand eine Maskenpflicht (bei 2,5m Bahnenbreite kann bei zwei Bahnenzählern kein Abstand von 1,5m eingehalten werden).
- Wir behalten uns vor, Sportler und Trainer phasenweise aus der Halle zu verweisen, wenn es zu eng werden sollte und bei Abständen unter 1,5m keine Masken getragen werden. Wer beispielsweise nur die 200L schwimmt, hat dann bei den anderen Wettkämpfen nichts in der Halle verloren.
- Ein öffentliches Verpflegungsangebot vor Ort wird nicht bereitgestellt.
- Das Kampfgericht muss die Kugelschreiber selbst mitbringen.